

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Bericht zum Postulat [2015-445](#) von Saskia Schenker: «Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien»**

Datum: 2. Mai 2017

Nummer: 2017-159

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/159

### **Bericht zum Postulat 2015-445 von Saskia Schenker: «Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien»**

vom 02. Mai 2017

#### **1. Text des Postulats**

Am 17. Dezember 2015 reichte Saskia Schenker die Motion 2015-445 «Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien» ein, welche vom Landrat am 17. März 2016 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

*Der Kanton Baselland beteiligt sich mit diversen Verpflichtungskrediten an unterschiedlichen Gremien der grenzüberschreitenden oder regionalen Zusammenarbeit. Diese Gremien sind alle miteinander vernetzt, haben viele Schnittstellen und teilweise überschneiden sich auch die Aufgaben. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Koordinationsaufwand zwischen den einzelnen Gremien vorhanden ist, da sie alle mit ihrem Aufgabenfeld über ähnliche Themen informiert sein müssen. Die Verpflichtungskredite laufen jeweils über zwei bis vier Jahre und werden dem Landrat in einzelnen Vorlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgelegt. So fehlt dem Landrat eine Gesamtsicht und er hat bei Vorliegen des Verpflichtungskredits jeweils wenig Spielraum, etwas am Gesamtkonzept zu ändern. Auch sind die Entscheide zur Freigabe des nächsten Verpflichtungskredits jeweils dringend. Ein Abbau solcher Gremien oder ein Rückzug des Kantons Baselland ist jeweils bei Beratung der Verpflichtungskredite kaum mehr möglich, da die Gremien sich so kurzfristig nicht neu aufstellen können. Auch braucht es teilweise eine Absprache mit den Nachbarkantonen. Deshalb sollen nun frühzeitig vor Erarbeitung neuer Vorlagen für Verpflichtungskredite dieser Gremien Grundsatzentscheide getroffen und die entsprechenden Arbeiten angegangen werden.*

*Folgende Verpflichtungskredite laufen derzeit für grenzüberschreitend oder regional arbeitende Gremien:*

*Beitrag an Kooperationsfonds ORK 2015-2018: 78'400.-*

*Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018: 191'060.-*

*Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018: 128'468.-*

*Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018: 1'399'440.-*

*Beitrag an Trinationales Eurodistrict Basel (TEB) 2014-2016: 285'188.-*

*Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016: 218'400.-*

*Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um die Verpflichtungskredite der obengenannten grenzüberschreitend oder regional arbeitender Gremien um mindestens einen Drittel der Ausgaben pro Jahr zu kürzen. Die Kürzung muss nicht linear pro Gremium sein, vielmehr werden Massnahmen erwartet, die zu Synergienutzung und Abbau von Doppelspurigkeiten führen. Allenfalls sollen auch Gremien fusioniert und abgebaut werden.*

## 2. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hatte im März 2016 beantragt, den Vorstoss abzulehnen. Dabei verwies er auf den umfassenden Überprüfungsprozess bei den grenzüberschreitenden Engagements des Kantons, den die Nordwestschweizer Kantone gemeinsam durchführen. Dieser führt zu einer Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich um insgesamt 22%. Der aktuelle Stand wurde am 25. Mai 2016 an einer gemeinsamen Sitzung den Mitgliedern der Finanzkommission des Landrats und der Regio-Kommission des Grossen Rates Basel-Stadt präsentiert. In zwei Vorlagen an den Landrat und mit den entsprechenden Beschlüssen des Landrats vom 20. Oktober 2016 wurden die Massnahmen sodann umgesetzt (Geschäfte 2016-166 und 2016-246). Die in der Finanzstrategie 2016–2019 des Regierungsrates angestrebten Ziele wurden damit vollumfänglich umgesetzt. Im Einzelnen stellen sich die die aktuellen finanziellen Verpflichtungen nun wie folgt dar:

	<b>Gesamt alt</b>	<b>Beitrag/Jahr alt</b>	<b>Gesamt neu</b>	<b>Beitrag/Jahr neu</b>	<b>Reduktion pro Jahr</b>
	2015–2016	2015–2016	2017–2018	2017–2018	
Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB)	1'399'440.-	349'860.-	539'720.-	269'860.-	80'000.-
	2015–2018		2015–2018		
Oberrheinkonferenz (ORK), Sekretariat	128'468.-		unverändert		keine
Oberrheinkonferenz (ORK), Sekretär	191'060.-		unverändert		keine
Oberrheinkonferenz (ORK), Kooperationsfonds	78'400.-		unverändert		keine
	2014–2016	2014–2016	2017–2019	2017–2019	
Trinationaler Euro-district Basel (TEB)	285'188.-	95'063.-	224'945.-	74'751.-	20'312.-
Infobest Palmrain	218'400.-	72'800.-	194'235.-	64'745.-	8'055.-
Vereinigung der Regionen Europas (VRE)		5000.-	Austritt per 31.12.2016	0.00	5'000.-
<b>Total</b>		<b>522'723.-</b>		<b>409'356.-</b>	<b>113'367.- (22 %)</b>

Zwischen den im Vorstoss aufgelisteten Organisationen gibt es eine klare inhaltliche und räumliche Arbeitsteilung. Schnittstellen sind – wo überhaupt vorhanden – auf ein Minimum reduziert und die Feststellung von überschneidenden Aufgabengebieten entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Es ist richtig, dass die Laufzeiten und die zeitliche Etappierung der Einrichtungen nicht synchron sind. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in jedem Fall ein unterschiedlicher Kreis von Kofinanzierern betroffen ist. Wo sinnvoll und möglich wurden Harmonisierungen angestrebt, beispielsweise bei TEB und Infobest, wo die Finanzierung bis Ende 2019 sichergestellt ist. Eine Übersicht über die laufenden Verpflichtungen ist mit dem Aufgaben- und Finanzplan jederzeit gegeben.

Mit dem Beitrag an die Regio Basiliensis wird der von den fünf Nordwestschweizer Kantonen gemeinsam erarbeitete Leistungsauftrag für den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle (IKRB) abgegolten. Die IKRB übernimmt gemeinsame Aufgaben, welche sonst von den Kantonen unter erhöhtem Gesamtaufwand einzeln erfüllt werden müssten, beispielsweise bei der Abwick-

lung des Umsetzungsprogramms für die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) und das Förderprogramm INTERREG V. Der Leistungsauftrag an die Regio Basiliensis wurde überarbeitet und gestrafft und dem Landrat mit der oben erwähnten Vorlage 2016-246 erläutert.

Die drei Verpflichtungskredite zur Oberrheinkonferenz gehören untrennbar zusammen. Die Oberrheinkonferenz deckt den Grossraum Oberrhein ab, so wie er staatsvertraglich in der Basler Vereinbarung definiert ist. Der Trinationale Eurodistrict Basel ist für die lokale Zusammenarbeit im wesentlich kleineren trinationalen Metropolitanraum Basel zuständig. Deutlich abzugrenzen von diesen beiden Kooperationsgremien ist die Infobest Palmrain. Sie ist kein Kooperationsgremium, sondern eine Beratungsstelle (Dienstleister) für grenzüberschreitende Fragen, die sich primär an Grenzgänger und Firmen mit grenzübergreifender Tätigkeit richtet und die intensiv genutzt wird, auch von Personen und Firmen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die Vereinigung der Regionen Europas (VRE) ist ein Verein von Gebietskörperschaften unterhalb des nationalen Niveaus, aus welchem der Kanton Basel-Landschaft aus mangelndem Interesse per Ende 2016 ausgetreten ist.

Die Bemessung der Beiträge des Kantons an Einrichtungen in diesem Bereich richtet sich nicht nach einem prozentualen Reduktionsziel, sondern nach der Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung und der Funktionsfähigkeit der betroffenen Einrichtungen. Weitergehende Reduktionen hätten schwerwiegende Auswirkungen auf den Fortbestand und die Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Nach Annahme der Regio-Kooperationsinitiative ist seit dem 1. Oktober 2016 Artikel 3 der Kantonsverfassung in Kraft. Dieser postuliert in Ziff. 1: „Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft streben in der Region und der Nordwestschweiz eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden anderer Kantone, – insbesondere der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura –, der Gemeinden in der Region und des benachbarten Auslands zusammen.“ In diesem Sinn hält auch das Regierungsprogramm 2016–2019 fest: „Baselland nimmt (...) eine aktive Rolle in der Stärkung der Partnerschaft mit Basel-Stadt und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den weiteren Nordwestschweizer Kantonen und dem grenznahen Ausland wahr. (...) Nach aussen engagiert sich der Kanton für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums im internationalen Umfeld.“ Wie gezeigt werden konnte, teilt der Regierungsrat das Grundanliegen einer Optimierung der Strukturen und einer Kostenreduktion. Dabei, und um die Glaubwürdigkeit im Aussenauftreten nicht aufs Spiel zu setzen, darf jedoch das Ziel einer angemessenen und wirksamen Zusammenarbeit mit den Nachbarn in der Nordwestschweiz und dem trinationalen Metropolitanraum Basel nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass eine Reduktion um mindestens einen Drittel zu weit gehen würde.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2015-445 « Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien » abzuschreiben.

Liestal, 02. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
 Thomas Weber

Der Landschreiber:  
 Peter Vetter